

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/656

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2013

1. Erwägungen

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die sozio-kulturelle Veranstaltung „Literatur im Dunkeln“, welche anlässlich der Solothurner Literaturtage vom 10. bis 12. Mai 2013 stattfindet.

Bei diesem Anlass geht es nicht nur um die Vermittlung eines Kulturerlebnisses der besonderen Art, sondern auch um eine wirkungsvolle Form der Begegnung von sehenden und sehbehinderten Menschen, um den Abbau von Unsicherheiten und Berührungsängsten und um Aufklärungsarbeit. Durch die ständig wachsende Besucherzahl ist nach einer neuen Lösung für das Dunkelzelt vor der Gewerbeschule im Kreuzackerpark Solothurn gesucht worden. Neu finden diese Anlässe nun im Kino im Uferbau statt. Neu ist auch, dass es nur noch Live-Lesungen gibt, die von einer blinden Radiojournalistin gestaltet werden. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 13'220.--, bei Einnahmen von Fr. 300.--. Es wird ein Defizit von Fr. 12'920.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ist an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Schweiz.Blindenverb.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Kathrin Engelhart, Postfach 8222, 3011 Bern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn